



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 200

29. März 2022

73-I

Änderung der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 29. März 2022, Az. B3-1512-33-32

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBI. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Dezember 2021 (BayMBI. Nr. 943) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.2.11 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Satz 1 wird die Angabe „31. März 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.
 - 1.1.2 In Spiegelstrich 1 werden nach dem ersten Klammerzusatz die Wörter „sowie für Beschaffungen, die in der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Bildung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine begründet sind,“ eingefügt.
 - 1.1.3 In Spiegelstrich 2 werden nach der Angabe „§ 106 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 GWB“ die Wörter „für Beschaffungen, die in der Corona-Krise oder in der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Bildung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine begründet sind,“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 8.1 Satz 2 wird die Angabe „1. September 2022“ durch die Angabe „1. September 2026“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.